

Pflanzenpass-Schulung-Kartoffelplanzgut

Unternehmen, die gewerblich pflanzenpasspflichtige Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände innerhalb des EU-Binnenmarktes verbringen oder in Verkehr bringen und selbst Pflanzenpässe ausstellen, müssen sich beim Amtlichen Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes registrieren und ermächtigen (autorisieren) lassen.

Voraussetzung für die Ermächtigung ist, dass im Unternehmen zumindest eine Person über die notwendigen Kenntnisse im Zusammenhang mit der Erkennung und Eindämmung von Schädlingen verfügt, welche verpflichtend mit einer einmaligen Schulung nachzuweisen sind.

Dieser Kurs vermittelt die geforderten Inhalte zu den Themen Pflanzengesundheit und Einschleppung von Schädlingen, Phytosanitäre Bestimmungen (Pflanzengesundheitsrecht), Amtliches Unternehmerregister und EU-Pflanzenpass-System, Anforderungen an den Pflanzenpass, Pflichten der Unternehmer und amtliche Kontrollen, Geregelte Schädlinge (Kartoffelplanzgut), Informationsquellen, Meldeverpflichtung und Vorgangsweise bei Verdachtsfällen.

Für die Teilnahme an dem Onlinekurs (4 UE) sind einschlägige Vorkenntnisse erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie beim Amtlichen Pflanzenschutzdienst Ihres Bundeslandes.

Technische Voraussetzungen: Grundkenntnisse im Umgang mit der EDV, Computer, Laptop oder Tablet mit aktuellem Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Apple Safari), Breitbandinternet (mind. 4 Mbit/s Download, Geschwindigkeitstest unter www.netztest.at), Lautsprecher

Nach der Anmeldung zum Onlinekurs erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI. Mit den Zugangsdaten ist der Kurs 6 Monate lang verfügbar. Nach erfolgreicher Absolvierung können Sie Ihre Teilnahmebestätigung selbst ausdrucken.

Informationen zu weiteren Onlinekursen im Bereich [Digitales Lernen](#).

Änderungen vorbehalten.

Information

Verfügbare Termine

Kursdauer: 4 Einheiten

Kursbeitrag: 35,00 € pro Person

Zielgruppe: Produzenten und Händler von Pflanzen und bestimmten Pflanzenerzeugnissen (Gartenbau- und Baumschulbetriebe, Rebveredler, Pflanzgut- und Saatgutbetriebe, Holzhändler, etc.)